



Sicherheitsdatenblatt

Nach EG-Richtlinie 1907/2006

Druckdatum: 15-Mai-2008

Revisionsnummer: 3

Überarbeitet am: 12-Jul-2005

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMANBEZEICHNUNG

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktnummer: 7321
Produktname: SUBSTRAL Dünger-Stäbchen für Balkonpflanzen

Verwendung des Stoffs/der Zubereitung

Empfohlener
Anwendungsbereich: Dünger.

Firmenbezeichnung

- Scotts Celaflor GmbH & Co. KG
Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 28
55130 Mainz
Telefon: 01805/ 780 300 (0,14 €/Min)
- Scotts CELAFLORE Handels-gesellschaft mbH
Karolingerstr. 7B
A - 5020 Salzburg
Telefon: +43 (0)662 453713 - 0
Telefax: +43 (0)662 453713 - 37

Notrufnummer:

- Auskunftgebender Bereich: Scotts CELAFLORE GmbH & Co. KG Telefon: 01805-780 300 (0,14 €/Min)
Hotline bei Anfragen toxikologischer Art/ Vergiftungen: 0800/ 14 74 74 1 (24h)
- Auskunftgebender Bereich:
Scotts CELAFLORE Handels-gesellschaft mbH
Telefon: +43 (0)662 453713 - 0
Vergiftungsinformationszentrale:
Telefon: +43 (0)1 4064343 (24h)

Email INFO-MSDS@Scotts.com

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung

Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als nicht gefährlich eingestuft

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Wichtigste Gefahren

kein(e,er)

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung der Zubereitung

Inhaltsstoffe	CAS-Nr	Gewicht %	EG-Nr.	Einstufung
Kupfersulfat, CuSO ₄	7758-98-7	< 1%	231-847-6	N;R50/53 Xi;R36/38 Xn;R22
Eisensulfat, FeSO ₄ +1H ₂ O	7720-78-7	< 1%	231-753-5	Xn;R22
Mangansulfat, MnSO ₄	7785-87-7	< 1%	232-08-99	N;R51/53 Xn;R48/20/22
Zinksulfat, ZnSO ₄	7446-19-7	< 1%	231-793-3	N;R50/53 Xi;R36/38

NE = Non-Established (Nicht eingeführt)

Für den ganzen Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Verschlucken:

Mögliche Folgen sind Übelkeit und/oder Schwindel. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

Einatmen:

keine Gefahr durch Inhalation.

Hautkontakt:

Wenn der Betroffene sich unwohl fühlt oder Veränderungen der Haut bemerkt, Arzt konsultieren.

Augenkontakt:

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:Wassersprühstrahl. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂).**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Ammoniak. Stickstoffoxide. Kohlenstoffoxide.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluftunabhängiger Atemschutz und entsprechende Schutzkleidung.

Besondere Löschhinweise:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Nicht relevant für das Produkt als solches.

Umweltschutzmaßnahmen:

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Verfahren zur Reinigung:

Aufschaukeln oder aufkehren.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:

Technische Maßnahmen/Vorsichtsmaßnahmen:

Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise für sichere Handhabung:

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Lagerung:

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Bei Temperaturen zwischen 0°C und 40°C aufbewahren. Vor Frost schützen.

Unverträgliche Produkte:

Keine bekannt

Bestimmte Verwendung(en):

kein(e,er).

Lagerklasse gemäss Konzept Verband der Chemischen Industrie (VCI): 11

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Technische Schutzmaßnahmen:

Für angemessene Lüftung sorgen.

**Begrenzung und Überwachung
der Exposition am Arbeitsplatz**

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz:

Nicht erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz

Nicht erforderlich.

Haut- und Körperschutz:

Nicht erforderlich.

Hygienemaßnahmen

Gute Haushaltspraktiken anwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Arbeitsplatzgrenzwert

Kupfersulfat, CuSO₄

Finland - Occupational Exposure Limits - 8 hour

1 mg/m³ TWA

Eisensulfat, FeSO₄·1H₂O

Belgien - 8 Std.

1 mg/m³

Finland - Occupational Exposure Limits - 8 hour

1 mg/m³

Die Niederlande OEL MAC's

1 mg/m³

Norwegen 8 Std:

0.01 mg/m³

UK EH40 WEL:

LTEL (8 hr TWA) 1 mg/m³

STEL (15 min) 2mg/m³

Mangansulfat, MnSO₄

Belgien - 8 Std.

0.2 mg/m³

Finland - Occupational Exposure Limits - 8 hour

0.5 mg/m³

Die Niederlande OEL MAC's

1 mg/m³

Norwegen 8 Std:

2.5 mg/m³

UK EH40 WEL:

5 mg/m³

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:	fest
Erscheinungsbild:	Stäbchen
Farbe:	grün
Geruch:	Fast geruchlos

Wichtige Angaben über Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Zersetzungspunkt:	> 150°C
Löslichkeit:	löslich
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Sonstige Angaben

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Zu vermeidende Bedingungen:	Temperaturen über 40 °C. Frost.
Zu vermeidende Stoffe:	Keine bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Ammoniak. Stickoxide (NO _x). Kohlenstoffoxide.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Information über Bestandteile

<i>Kupfersulfat, CuSO₄</i>	
LD50/oral/Ratte =	960 mg/kg
<i>Eisensulfat, FeSO₄+1H₂O</i>	
LD50/oral/Ratte =	1389 mg/kg
<i>Mangansulfat, MnSO₄</i>	
LD50/oral/Ratte =	9 g/kg
<i>Zinksulfat, ZnSO₄</i>	
LD50/oral/Ratte =	2949 mg/kg

Produktinformation

Lokale Effekte

Hautreizung:	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Augenreizung:	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Einatmen:	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Verschlucken:	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Produktinformation

Aquatische Toxizität: LC50/48Std./Goldorfe = > 100 mg/l.
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Scotts-Einstufung)

Information über Bestandteile

<i>Kupfersulfat, CuSO₄</i>	
Ökotoxische Wirkungen	EC50/48Std./Daphnia = 0.8 mg/l
<i>Eisensulfat, FeSO₄+1H₂O</i>	
Ökotoxische Wirkungen	EC50/48Std./Daphnia = >100mg/l LC50/96Std./Forelle = >72.5mg/l (6d) EC50/72Std./Alge = 22mg/l

Mangansulfat, $MnSO_4$

Ökotoxische Wirkungen

EC50/48Std./Daphnia => 100 mg/l

Zinksulfat, $ZnSO_4$

Ökotoxische Wirkungen

EC50/48Std./Daphnia =1.7 mg/l

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallentsorgungsmethoden: Geringe Mengen von Produktresten bei Sammelstellen für Haushaltschemikalien abgeben.

Verunreinigte Verpackungen: Leere Packungen der Wertstoffsammlung zuführen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Produktinformation

Aggregatzustand: fest

ADR/RID

UN-Nr: Nicht für den Transport klassifiziert (frei beförderbar).

Lufttransport ICAO-TI-DGR

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

UN-Nr: Nicht für den Transport klassifiziert (frei beförderbar).

15. VORSCHRIFTEN

Gefahrenbezeichnung:

Das Produkt muss nicht gemäss den EU-Verordnungen klassifiziert werden.

S14 Außerhalb der Reichweite von Kindern und Haustieren aufbewahren.

16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3

R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36/38 - Reizt die Augen und die Haut.

R48/20/22 - Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und durch Verschlucken.

R50/53 - Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Revisionsgrund:

***kennzeichnet Änderungen der letzten Ausgabe. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

Hergestellt von:

Regulatory Affairs Department.

Die beinhaltenen Informationen und Auskünfte können nach bestem Wissen und Gewissen von Scotts zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Dokumentes als verlässlich angesehen werden. In bezug auf die Verlässlichkeit wird jedoch keine Garantie erteilt. Scotts ist nicht haftbar für egal welche Verluste oder Schäden, die eine Folge sind des Gebrauchs dieser Informationen und Auskünfte. Keine Zustimmung wird erteilt zum unlizenzierten Gebrauch von egal welchen patentierten Erfindungen. Ferner ist Scotts nicht haftbar für egal welche Schäden oder Verletzungen, die eine Folge sind eines unnormalen Gebrauchs, Mißachtung von empfohlenen Anwendungsweisen oder Risiken, die in der Natur des Produktes liegen

Ende des Sicherheitsdatenblatts